



Boer Eva

Muhrengasse 22, 1100 Wien

Tel.: +43 1 212 49 86 Fax: +43 1 212 49 86/25

Homepage: www.arztplan.at; Email: office@arztplan.at

Neue Hygiene- und Ausstattungsrichtlinien für ärztliche Ordinationen (Stand 6/2014)

In Österreich gilt es seit dem Jahr 2011, jedoch wird erst ab Anfang 2013 geprüft und exekutiert.

- Fußbodenbelege müssen fugenlos, flüssigkeitsdicht und mit Hochzug ausgeführt sein
- Wandbelege bis 2m abwaschbar in Behandlungsräumen
- Keine losen Leitungen (Installationsleitungen, Elektroleitungen), keine Verlängerungsstecker, Mehrfachsteckdosen am Boden liegend, all diese Installationen müssen in geschlossenen Kabelkanälen gelegt werden
- Lagerräume für medizinische Güter und Hilfsmittel trocken, staubgeschützt und temperiert

Sanitärräume (WC):

- Waschgelegenheit für Hände (Warm- und Kaltwasser) !!
- Seifenspender mit Ellenbogenbedienung
- Desinfektionsmittelspender mit Ellenbogenbedienung
- Papierhandtuchspender
- Abfallkorb (schwer entflammbar!)

Behandlungsraum:

- In jeden Behandlungsraum müssen ein Händedesinfektionsmittelspender mit Ellenbogenbedienung, eine Waschstelle mit Seifenspender und Einmalhandtuchspender vorhanden sein.
- Zur Fluchtwegkennzeichnung müssen grün/weiße Ausgangshinweisschilder mit Akkuversorgung vorhanden sein.
- Behandlungsräume- und Aufbereitungsräume müssen mit Fliegengitter geschützt sein.
- Reinigungsplan!

- Hygieneplan !
- Sämtliche Böden- und Arbeitsflächen, Instrumentendesinfektion, Haut- und Händedesinfektion müssen vorhanden sein, sowie die dazu gehörigen technischen Datenblätter
- Behandlungsliegen, Untersuchungsmobiliar, Sitzgelegenheiten müssen leicht zu reinigende Oberflächen darstellen (Keine Stoffbezüge!)
- **Wichtig:** Keine Pflanzen in den Behandlungsräumen
- Feuerlöscher
- Min/Max Thermometer im Kühlschrank, wenn Medikamente gelagert werden – inkl. Kontrollliste
- WC, Notausgang, Privat müssen durch Schilder gekennzeichnet sein
- Das Ordinationspersonal muss auf die neuersten Hygienerichtlinien und Anforderungen geschult sein
- Reinigungslisten für Putzfrau, WC und für Sterilisationsgutaufbereitung müssen vorhanden sein

Die Strafen für Nichteinhaltung dieser Richtlinien liegen zwischen € 200,00 - € 6000,00, je nach Schwere des oder der Versäumnisse.

Die Aufbereitungsgeräte (Sterilisatoren, Desinfektoren) müssen den in der Ordination vorhandenen Instrumenten angepasst sein.

Alle Mitarbeiter müssen zur Verwendung der medizinischen Geräte nachweislich geschult sein.

Es muss hier eine lückenlose Dokumentation der Aufbereitung der Instrumente nach Ö-Norm 13060 vorhanden sein.

Alle medizinischen Elektrogeräte müssen sicherheitstechnisch und funktionstechnisch geprüft sein.

Blutdruckmesser und Waagen (Babywaagen, Personenwaagen)müssen alle 2 Jahre geeicht werden.



Ing. Michael Bör